

**Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz
gegen die Geflügelpest vom 26.01.2023**

I.

Die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 26.01.2023 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest in einem Geflügelbetrieb im Hüttenberg (Lahn-Dill-Kreis), wurden mit meiner Allgemeinverfügung vom 26.01.2023 für den Wetteraukreis die erforderlichen Maßnahmen durch Ausweisung einer aus einer Überwachungszone bestehenden Sperrzone ergriffen.

Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 bestimmt die Dauer der Aufrechterhaltung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Sperrzonen. Die hiernach erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der aviären Influenza, hier insbesondere die Bedingungen des Artikels 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, welche u. a. den Besuch einer repräsentativen Anzahl von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden, durch amtliche Tierärzte mit positivem Ergebnis voraussetzt, sind erfüllt. Nachdem auch der in Anhang XI der Delegierten Verordnung festgelegte Mindestzeitraum für die Überwachungszone abgelaufen ist und die nach Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 vorgegebene endgültige Reinigung, Desinfektion und Bekämpfung von Insekten und Nagern entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 durchgeführt wurden, kann die Sperrzone vollständig aufgehoben werden.

Die Verfügung wurde gem. § 15a Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) vom 14.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2021, § 27a Abs. 3 HVwVfG, sowie § 5a Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 12.10. 1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011, durch Bereitstellung auf der Internetseite des Wetteraukreises (www.wetteraukreis.de) bekannt gemacht.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Adresse

Europaplatz
61169 Friedberg

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de.

USt-IdNr.: DE112591443

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Wetteraukreises, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Europaplatz, 61169 Friedberg, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Jugl